

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1845

29.12.1845 (No. 354)

Karlsruher Zeitung.

Montag, den 29. Dezember.

N. 354.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

1845.

Deutsche Bundesstaaten.

Preußen. Berlin, 20. Dez. Dem Vernehmen nach werden von Seiten Preußens die Herren v. Bethmann-Hollweg, Kurator der Universität Bonn, und Dr. Smetlage, Oberkonsistorialrath und Hofprediger in Berlin, der am 4. Januar zusammentretenden evangelischen Konferenz als Abgeordnete beizuwohnen. Man wird es schwerlich einen bloßen Zufall nennen wollen, daß Beide der rheinischen Provinzialkirche angehören oder doch lange Zeit angehört haben. Hr. v. Bethmann-Hollweg nahm noch an der vorjährigen Provinzialsynode als Ältesten-Deputirter des Kreises Mülheim thätigen Antheil, Hr. v. Smetlage aber hat nicht nur praktisch als Geistlicher und Superintendent lange Zeit unter den Ersten mitgearbeitet an der Entwicklung und Bethätigung der dortigen Presbyterialverfassung, sondern wir haben ihm auch bedeutende schriftstellerische Leistungen in ihrem Interesse zu danken. (Rh. B.)

Von der Lippe, 19. Dezember. Aus zuverlässigster Quelle kann ich die interessante Mittheilung machen, daß die Verhandlungen des letzten Provinziallandtags, deren Veröffentlichung die ganze Provinz mit so gespannter Erwartung entgegensteht, bereits die Presse verlassen haben; indessen werden sie wohl nicht zur allgemeinen Publizität gebracht, was erst nach Erlaß des Landtagsabschiedes geschieht. Wohlunterrichtete wollen wissen, daß die über die wichtigsten Tagesfragen — Verfassung, Pressefreiheit, Emanzipation der Juden —, so wie über Errichtung einer westphälischen Universität auf jenem Landtage laut gewordenen Stimmen des Originellen viel verlaublich waren.

Bonn, 22. Dezbr. Dahmann hat in der vorigen Woche von Stuttgart aus einen sehr glänzenden Ruf nach Lützingen an Mohl's Stelle erhalten, so eben hören wir aber, daß Dahmann den Antrag abgelehnt. (R. Z.)

Nachen, 23. Dezbr. Vor wenigen Tagen begaben sich vier unserer Mitbürger, unter denen wir Hr. Dr. Monheim nennen, nach Koblenz, um bei dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz die Einführung der Schwestern du sacré coeur zu erwirken. Sie sollen jedoch mit einer abschlägigen Antwort zurückgekehrt seyn. Der Oberpräsident soll ihnen entgegnet haben, daß er keinen Grund sehe, aus Frankreich einen fremden Orden einzuführen, da es ihnen unbenommen sey, die weibliche Erziehung den Ursulinerinnen anzuvertrauen, deren pädagogische Tüchtigkeit sich vielerwärts, namentlich auch in der Rheinprovinz durch die in Ahrweiler blühende Anstalt hinlänglich bewährt habe. (Rh. Beob.)

Bayern. München, 23. Dezbr. In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurden von den beiden Ministern des Innern und der Finanzen abermals fünf weitere Gesetzesentwürfe eingebracht. Von diesen beziehen sich drei auf die Staatsbahnbauten, indem der eine die Anerkennung des Vertrags über den Ankauf der münchener-augsburger Aktienbahn betrifft, der andere die Genehmigung eines Eisenbahnbaues auf Staatskosten zwischen Bamberg (über Aschaffenburg) und der Reichsgränze, und der dritte die Deckung des Bedarfs für den Fortbau der Ludwig-Süd-Nordbahn (Lindau-Hofer), während der Dauer der zweiten Hälfte der gegenwärtigen Finanzperiode oder der Jahre 1846—49. Außer verschiedenen Zusätzen aus Mehreinnahmen ic. wird für diesen Zweck die Genehmigung eines Anlehens von 18,600,000 fl. beantragt. Die beiden übrigen Gesetzesentwürfe betreffen eine klarere Bestimmung der in der Pfalz gültigen Heimathrechte, so wie die Festsetzung der

Registrierungsgebühren bei Erwerbungen für Staatszwecke ebenfalls in der Pfalz. — Die Verathung über die pfälzischen Reklamationen, welcher im Publikum mit Spannung entgegensehen worden war, weshalb wohl auch die Tribünen schon vor dem Anfang der Sitzung von Zuhörern überfüllt waren, wurde bis zum 5. Januar vertagt. (Hierunter ist wohl auch die Wahl des Hrn. Willich in Frankenthal und sein Eintritt in die Kammer ohne königl. Bewilligung begriffen.) — Eine Kompetenzfrage (außer einer andern die Wahl ic. des Baron Krefz v. Krefenstein in Nürnberg betr.) wurde durch eine Reklamation der adeligen Familie jüdischen Glaubens des Hrn. v. Hirsch dahier hervorgerufen, sie wurde nach einer langen und mitunter lebhaften Verathung von der Kammer verneinend entschieden. Hofbankier v. Hirsch dahier war, obgleich Rittergutsbesitzer, von der Liste der aktivwahlfähigen Mitglieder der Klasse der adeligen Grundherren in Oberbayern ausgeschlossen worden und hatte gegen diese seine Ausschließung protestirt. Außer dieser Protestation hatte derselbe jedoch mit zweien ebenfalls begüterten Brüdern noch eine spätere Eingabe an die Kammer gerichtet, des Inhalts, daß sie sämmtlich zwar die gegenwärtige Zusammensetzung der Kammer wegen der gegen sie verfügten Ausschließung von der Wahl nicht mehr beanstanden, dagegen aber sich ihre Wahlrechte für die Zukunft gewahrt wissen wollten. Dadurch war die erste Eingabe als Reklamation offenbar in ihrer Wirkung geschwächt worden, und nicht in dem Falle, über ein erst zukünftiges Ereigniß ein entscheidendes Urtheil abgeben zu können, konnte die Kammer sich nur für inkompetent erklären und die Eingabe der H. v. Hirsch auf sich beruhen lassen. Unzweifelhaft stellte sich es jedoch während der Verathung heraus, daß die große Mehrheit der Kammer der Ansicht sey, ein adeliger Grundherr jüdischen Glaubens so gut wie jeder zu einer anderen Wählerklasse gehörende jüdische Glaubensgenosse könne nicht zur aktiven Wahl der Abgeordneten zugezogen werden, obgleich gleichzeitig mehre Redner einer Verbesserung der gegenwärtigen Lage der Juden im Allgemeinen lebhaft das Wort redeten. — Außerdem hatten in der gestrigen Sitzung nur noch drei Abgeordnete ihre bereits vom Petitionsausschuß als zulässig erklärten Anträge zu begründen, nämlich 1) auf völlige Unbeschränktheit der Ablösung der grundherrlichen Lasten an den Staat von Seite der Staatsgrundholden, 2) auf Regulirung des Bierregulativs von 1811, und 3) auf Genehmigung eines Zusages zu dem Präjudizengesetz, durch welchen der Ungleichheit oberstrichterlicher Erkenntnisse vorgebeugt werden soll, — sämmtlich also Gegenstände, die erst nach nochmaliger Prüfung in den Ausschüssen zu ausführlicher Erörterung in die Kammer zurückkommen werden. — Der Präsident entließ die Kammer, nicht ohne die Mitglieder der verschiedenen Ausschüsse ermahnt zu haben, während der eintretenden Ferien möglichst viele Materialien für die zukünftigen Sitzungen vorzubereiten. (Bayer. Bl.)

Freie Städte. Frankfurt, 26. Dezbr. Heute ist der bischöfliche Kommissär, geheimer Kirchenrath Dr. Wilhelm von Wiesbaden, als Abgeordneter von Seiten Nassaus zu den Konferenzen in Berlin, hier durch nach Berlin gereist.

Hannover. Hannover, 21. Dezbr. In der heutigen Nummer der „Morgenzeitung“ wird berichtet, eine Anzahl von göttinger Studirenden der Theologie habe einen Verein gestiftet zur Beförderung hannoverscher Kandidaten nach Amerika, um die vielen schlummernden Kräfte des zahlreichen hannoverschen Kandidatenstandes aufzuwecken und die überflüssigen in die entsprechende Bahn der Thätigkeit zu leiten. Sämmtliche in Halle Theo-

* Die Belagerung von Kehl.

Von Joh. Wilh. Sommer.

(Fortsetzung.)

Bei diesem Ausfall machten die Franzosen 700 Gefangene und erbeuteten mehre Kanonen. Erst nach den größten Anstrengungen unter der Leitung des Erzherzogs Karl selbst und seiner Generale gelang es den Oesterreichern, die Franzosen zurückzudrängen und ihre Stellung wieder zu behaupten. Dem Generalfeldzeugmeister Grafen von Latour auf österreichischer Seite, und dem General Desaix auf französischer Seite wurde das Pferd unter dem Leib getödtet; der Letztere erhielt noch eine starke Verwundung an einem Fuße. Den General Moreau selbst traf eine kraftlose Kugel an den Kopf.

Das Bataillon, worin Gustav diente, focht an diesem Tag mit einem Muth, der an Tollkühnheit gränzte, um die Scharte von dem Ueberfall Petrasch's her auszuweichen.

Abends hatte sich wieder ein Theil dieser Truppen bei Oberle versammelt, u. sie besprachen die Ergebnisse des Tages, wobei natürlich ihre Tapferkeit den Hauptinhalt ihres Gesprächs bildete. Albertine war sehr trocken gegen Welter Gustav, der, unwillig darüber, sich zu seinen Kameraden setzte. Oberle war auch nicht der besten Laune, denn trotz seines Patriotismus konnte er nicht ohne Erbitterung an die ihm gemachte Widrigkeit denken, daß den folgenden Tag sein Haus abgebrannt werden müßte.

Ich erinnere mich sehr gut, daß mein verstorbenen Vater mir oft erzählte, wie er im Anfang der Belagerung nach Straßburg geflüchtet sey. Er hatte seine letzten Mittel angewendet, die bei ihm einquartirten französischen Offiziere zu seinen Gunsten zu stimmen, und diese hatten ihm versprochen, wenn ein Haus stehen bleiben dürfe, wäre es das Seinige. Als er jedoch einige Zeit später von Straßburg herüber ging, um darnach zu sehen, erblickte er, auf der Rheinbrücke angelangt, daselbe in vollen Flammen.

Es mag dies ein bitteres Gefühl für die gewesen seyn, die es traf, aber bei solchen Fällen kann das Interesse des Einzelnen nicht berücksichtigt werden. Diese Häuser waren ein zu großes Hinderniß und der Platz für die Franzosen zu wichtig, um nicht Alles aufzubieten, denselben so lange als möglich zu halten, damit sie den Erzherzog Karl verhindern, Abtheilungen seines Heeres vom Rhein nach Italien zu senden zur Verstärkung der österreichischen Armee daselbst, daß diese in den Stand gesetzt würd, die Offensive ergreifend, den Entschluß von Mantua herbeizuführen, welche Festung von der französischen Armee unter dem Kommando des Obergenerals Bonaparte belagert wurde.

Diese nothwendige Maßregel versetzte selbst die Franzosen in eine üble Lage, denn mit den ersten Tagen der Belagerung stellte sich eine fürchterliche Kälte ein, die um so mehr Nachtheil hatte, da die Truppen schlecht gekleidet, in Kehl kein Quartier mehr fanden und das Holz beinahe gänzlich mangelte. Dieselben zu schonen, wurden die Regimenter jeden Tag abgelöst und in die Umgegend Straßburgs vertheilt, um sich einigermaßen erholen zu können. Zu diesem Dienste wurden täglich 6 bis 700 Mann verwendet, und zwei Regimenter lagen auf der großen Rheininsel als Reserve. In Kehl hatten die Franzosen 108 Kanonen in den Werken aufgestellt, und auf dem linken Rheinufer etliche 50 in den dort errichteten Batterien. Der Bedarf an Pulver belief sich in 24 Stunden auf 6 bis 8000 Pfund.

Die Generale Desaix und St. Cyr theilten das Kommando über Kehl; ihr Hauptquartier war in Schiltigheim. Unter ihren Befehlen waren die Divisionsgenerale Duhem, Ambert, Davoust und St. Suzanne, die Brigadegenerale Le Courbe, Decaen, La Boissière, Larraux und Montrieux, ferner der Divisionsgeneral Lohréau, der die Artillerie, und Boisgérard, der das Geniewesen leitete.

Der Erzherzog Karl hatte sein Hauptquartier in Offenbürg. Der General-Feldzeugmeister Graf von Latour, der die Belagerung leitete, lag in Korf. Ein geborener Straßburger Klingling, früher königl. Prätor und Leutnant de Roi daselbst, der in der Schreckenszeit emigriren mußte, war in österreichische Dienste getreten und leistete unter dem Titel eines Generalmajors keine unbedeutenden Dienste, da er vollkommen mit der Lokalität bekannt war. Die österreichische Armee bestand aus ungefähr 40 bis 50,000 Mann.

Oberle hatte sich nach Straßburg geflüchtet, wodurch es Albertine ganz unmöglich wurde, auch nur das Geringste von dem Baron zu erfahren.

Der Lancier hatte mit einigen Kameraden ein Dach über dem Keller eines abgebrannten Hauses errichtet, wodurch Rosine einigermaßen vor dem Wetter geschützt wurde, wenn sie in Kehl mit der 68sten Halbbrigade war, denn treu folgte sie diesem Regiment bei jeder Ablösung.

Der Marquis und Kurz gaben sich immer noch der gefährlichen Beschäftigung hin, und Jerôme, der Diener des Ersteren, der als Eigenthümer des Hauses galt, brütete über finstere Pläne.

Die Witterung wurde unterdessen für die Belagerten sehr ungünstig. Des Morgens erhob sich ein dichter Nebel; der Rhein hatte einen niedern Wasserstand, die kleinern Arme des Flusses waren beinahe trocken, oder doch so nieder, daß man sie leicht durchgehen konnte, besonders die Insel Grentzheim war von der Seite des festen Landes her ganz leicht zugänglich, und die Erhaltung derselben war von der größten Wichtigkeit zur Deckung der fliegenden Brücke.

Amerika.

Bereinigte Staaten. Vom Rhein, 20. Dezbr. Zu Newyork ist unlängst ein Bildungsverein der dortigen Deutschen in's Leben getreten, an dessen Spitze die Herren Müller und Fröhlich als Präsident und Sekretär stehen. Nach dem veröffentlichten Reglement geht der Zweck des Vereins dahin, für die Deutschen in Newyork einen geselligen Vereinigungspunkt zu schaffen, und sowohl durch entsprechende Lektüre als durch Konversation für geistige Nahrung zu sorgen. Mitglied des Vereins wird man durch wöchentliche Zahlung von 6 Cents; aber auch jedes Nichtmitglied kann das vom Morgen bis zum Abend geöffnete Vereinslokal besuchen. Die Mitglieder haben bloß das Stimmrecht über Vereinsangelegenheiten vor den Nichtmitgliedern voraus. Der nach Bestreitung von Miethen, Beleuchtung u. verbleibende Ueberschuß wird zur Anschaffung von neuen Büchern und zu Bedürfnissen der Geselligkeit verwendet. — Wir erwähnen bei diesem Anlasse, daß in Newyork schon länger eine deutsche Liedertafel besteht, welcher schon viele wackere Sänger angehören, und deren Leitung einer der ersten dortigen Künstler übernommen hat. Die Geldbeiträge der Mitglieder sind so gering, daß auch der unbemittelte Gefangenesfreund sich leicht betheiligen kann.

Baden.

vv Karlsruhe, 26. Dez. Das badische Bürgerbuch. Die Kenntniß der öffentlichen Bundes- und badischen Landesgesetze wird nachgerade nicht nur dem Beamten, sondern überhaupt jedem Bürger immer unentbehrlicher, je mehr unser Staatsleben ein öffentliches wird und der einzelne Bürger an demselben Theil zu nehmen berufen ist. Nun sind aber bisher die verschiedenen öffentlichen Bundes-, wie die badischen Landesgesetze vielfach zerstreut, und wenn dieselben auch dem Staatsbeamten leichter zugänglich, so war es doch für den Bürger meist sehr schwer, wenn nicht gar unmöglich, sich vorformenden Falls Rath zu erholen und gehörig zu unterrichten. Es war daher unstreitig ein sehr glücklicher Gedanke des Verfassers, eine zweckmäßige Sammlung der Bundes- und badischen Landesgesetze zu veranstalten, welche eben erst unter dem Titel: „Das badische Bürgerbuch“ die Presse verlassen hat, und die der Aufmerksamkeit jedes badischen Bürgers empfohlen zu werden verdient, wie sie ohne Zweifel auch jenseits der Grenzen unseres engeren Vaterlandes einer beifälligen Aufnahme sich erfreuen wird. In zwei Hauptabtheilungen theilt das Bürgerbuch I. das Bundesrecht, II. das badische Recht mit, und zwar folgen in der ersten Abtheilung nach einer kurzen geschichtlichen Einleitung: Deutsche Bundesakte, Beitrittserklärung von Baden, Erklärung des Artikels 12 der Bundesakte, wegen Altersverschickung; Wiener Schlussakte, Nachsteuer, Auftragsordnung, Schiedsgericht, Vollstreckungsordnung, Einmischung, Nachdruck, Kriegsverfassung u. Errichtung einer richterlichen Instanz für die Mediatistrenten. In der zweiten Abtheilung erhalten wir: Die Hausgesetze, Verfassungsurkunde, Wahlordnung, Geschäftsordnung für beide Kammern, Gesetze über Staatsdiener, Anklage der Minister Grundherrlichkeit, Amortisation, Gendarmen, Gemeindeordnung, Zehntablösung, Wildschaden und Forstgesetzgebung, über Vereine, über Neben an's Volk, über Wirthschaften, Schulordnungen, Zwangsabtretungen, Hinterlegungskasse, Zollgesetz, Abgabenerhebung, Feuerversicherung und Arbeitshaus. Schon aus dieser Angabe des Inhalts des Bürgerbuchs ergibt sich seine zweckmäßige Einrichtung und Brauchbarkeit für den Bürger jeden Standes, der für die verschiedenen Fälle des öffentlichen Rechtszustandes das Besentlichs hier kurz beisammen findet. Aber auch der Staatsbeamte wird sich gerne des Bürgerbuchs bedienen, da es ihm vielfach Zeit und Mühe des Nachsuchens in den verschiedensten Sammlungen erspart. Druck und Papier sind sehr empfehlenswerth, und hat die Verlagshandlung den Preis so billig gestellt (1 fl. 30 fr.), daß die Anschaffung möglichst erleichtert wird.

Aus Mannheim, 24. Dez. berichtet man im dortigen „Journal“, daß das Lottospiel auf eine höchst verderbliche Weise nicht bloß in Mannheim, sondern auch in der Umgegend und den übrigen Landesheilen überhand nehme. Bei vielen Hausunterhaltungen, welche die Polizei daselbst vornehme, sollen sich Lotterietettel finden, und sich die Gewißheit herausstellen, daß die betreffenden Personen in der bayerischen Lotterie spielen. Man schätzt die Summe, welche jährlich nur allein aus Mannheim nach der Rheinchanze zur Lotterie geschleppt werde, auf mehr als 100,000 fl. Mit jedem Jahre nehme die Spielwuth der Verführten zu, mit jedem Jahre vermehre sich die Zahl der Lotteriefollektoren und der durch dieselben behörten Spieler. Man eifert seit mehreren Jahren gegen die öffentlichen Spielbanken, zumal in den Bädern, und es ist ordentlich zur Mode geworden, die „Spielhöllen“ und ihre Folgen mit den schwärzesten Farben darzustellen. Wir sind nicht gewillt, dieselben etwa in Schutz zu nehmen, aber unzweifelhaft wird das Lottospiel ungleich verderblicher sowohl auf die ökonomischen als sittlichen Zustände des Volkes, weil auch die ärmeren Klassen ihre mühsam erworbenen Ersparnisse in's Lotteriehäus tragen können, und wie ganz richtig bemerkt wird, gerade bei dem ärmeren Menschen die Versuchung zum Spiel noch mächtiger wirkt, und Manche den letzten Nothpfennig dem geboffenen Gewinn opfern. Nicht selten sind dann die bitterste Armuth und leider auch die größten Verbrechen die natürlichsten Folgen.

Freiburg, 23. Dez. (Korresp.) Zwei Umstände treffen wirklich zusammen, welche, verständlich benügt, von glücklichen Folgen für unser badisches Land werden können. Die bedeutungsvollen Worte: „Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung“ werden bei uns eine Wahrheit, und es ist uns jetzt die Möglichkeit gegeben, zur Bildung von Verwaltungsbeamten den sehr berühmten Lehrer für die staatsrechtlichen Fächer, Robert v. Mohl, für eine unserer Hochschulen zu gewinnen. Die Trennung der beiden hochwichtigen Staatsämter in der Bezirksverwaltung macht es nun thunlich, eigens für die Verwaltung gebildete Beamte zu erhalten, was bisher nicht möglich war, weil man froh seyn mußte, Rechtverständige zu erhalten, deren Bedürfnis an Wissen schon so groß ist, daß es die gewöhnliche Bildungszeit und das gewöhnliche Bildungvermögen vollständig in Anspruch nimmt. Durch das bisherige Verhältnis ist aber bei uns seit lange ein Mangel fühlbar gewesen, der täglich um so größer wurde und noch wird, je mehr man Ansprüche an die Verwaltungsthatigkeit des Staats macht und machen muß. Freilich konnte ein tüchtig gebildeter Jurist, wenn er noch übrige von der Bildung zur Rechtskunde nicht völlig in Anspruch genommene Kräfte hatte, oder wenn er die

*) Der vollständige Titel heißt: „Das badische Bürgerbuch.“ Eine Sammlung der öffentlichen Bundes- und badischen Landesgesetze. Karlsruhe. Druck und Verlag von G. Macklot. 1845. 637 Seiten klein Oktav.

weitere Forschung in der Rechtskenntniß unterließ, dadurch aber diese allmählig verlor, auf dem langen Wege der Erfahrung und des Absehens auch am Ende ein tüchtiger Verwaltungsbeamter werden; aber daß dies die Art und Weise nicht ist, wie der Staat sein Bedürfnis an persönlich geistigen Kräften herbeschaffen soll, halte ich für eine so ausgemachte Sache, daß ich darüber nicht weiter bemerken zu müssen glaube. Preisen wir uns daher glücklich, daß durch die Trennung das Hemmwerk beseitigt ist, welches bisher die Bildung von Verwaltungsbeamten auf dem sichersten, kürzesten, also erprobtesten Wege verhindert hat. Die Bedürfnisse der Zeiten haben die Wissenschaft allmählig schon vielfach gespalten. Es ist vor noch nicht langer Zeit eine Kameralwissenschaft entstanden, und in neuester Zeit hat sich aus der Recht- und aus Kameralwissenschaft eine weitere, „die Verwaltungswissenschaft“, ausgegliedert. Sie bedarf, wie jede andere, eine eigene Pflege, und wird als die am tiefsten in das Leben eingreifende Wissenschaft dem Staate als solchen ihre Aufnahme und Pflege am schnellsten und reichsten vergüten. Ich glaube, daß der Staat sich selbst einen unendlich guten Dienst leisten wird, wenn er auf einer unserer Hochschulen förmlich einen eigenen Zweig für Verwaltung bildet, für diesen Zweig selbst als Hauptlehrer den Professor Robert v. Mohl beruft und durch ihn sowie durch Benützung der vorhandenen Lehrkräfte für bürgerliches und Strafrecht und endlich durch vereinigte Beizug der staatswirthschaftlichen Lehrkräfte unserer beiden Hochschulen Verwaltungsbeamte bilden läßt. (Ein Schüler Mohls. (A 157)

z Gengenbach, im Dezember. (Korresp.) Die durch einen langen, segensreichen Frieden so mächtig sich entwickelnde und fortschreitende Industrie dehnt sich auch bereits auf unsere Landwirtschaft aus. Wir besitzen nämlich seit einiger Zeit zwei Dreschmaschinen, die vom Wasser getrieben werden, und die in den jetzigen kurzen Tagen 500 bis 600, in längeren Tagen aber 700 bis 800 Garben Frucht weit reiner ausdreschen, als es mit der Hand möglich wäre; eine kleine Umänderung wird bewirken, daß die Frucht vollkommen gereinigt aus der Maschine hervorgeht, wodurch sie einen großen Vorzug vor der in Ruß aufgestellten Maschine erlangen. Das Stroh wird nicht zerschlagen, sondern nur geknickt, was zum Streuen eben recht ist. Zu ihrer Wartung bedarf sie drei Personen. Ein großer Theil unserer Landwirthe, selbst auf 1 bis 2 Stunden im Umkreise, benutzen jetzt zum Dreschen ihrer Früchte ausschließlich diese Maschinen, wofür sie den Eigenthümern der fünfzehnten Sester Frucht abtreten. Der Gebrauch dieser Maschinen nimmt so zu, daß bereits eine dritte nächstens aufgestellt werden wird. Die beste der vorhandenen wurde in der rühmlich bekannten Fabrik von Bernoulli in Zimmendingen gebaut. Daß solche Dreschmaschinen überall mit Nutzen anzuwenden seyen, wollen wir eben nicht behaupten, jedenfalls sind und bleiben sie es aber da, wo die Bevölkerung nicht sehr dicht ist, oder andere Gewerbe viele Hände beschäftigen. Zugleich kultiviren wir hier und in der Umgegend fleißig ode und ertraglose Gemeindegundstücke; in wenigen Jahren werden auf den jetzigen mageren Kiebsfeldern und in dem ehemaligen Kinzigbett die üppigsten, nach neuester Art angelegten Wiesen prangen, denen das vortreffliche Wasser der Kinzig eine hohe Fruchtbarkeit verleihen wird. (A 158)

* Radolphyzell, 22. Dezbr. (Korresp.) Noch waren die freudigen Ausdrücke herzlicher Theilnahme des ganzen Amtsbezirks über die Dekoration unseres verehrten Amtsvorstandes mit dem Ritterkreuze des Ordens vom Zähringer Löwen nicht verklungen, als sich uns ein neues in gleichem Maße erfreuliches Ereigniß darbot. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unserm Bürgermeister Mohr in Anerkennung seiner Verdienste um die Interessen der hiesigen Stadt die kleine goldene Zivilverdienstmedaille zu verleihen geruht. Gekrönt fand die Feier der Ueberreichung in würdiger, erhebender Weise statt. Nach dem vormittägigen Gottesdienste holten der Gemeinderath, Bürgerausschuß, Stiftungsvorstand und das Offiziercorps der hiesigen Bürgergarde den Hrn. Bürgermeister Mohr in seiner festlich geschmückten Wohnung ab, und geleiteten ihn, von Geschützsalven begrüßt, durch eine mit passender Inschrift verzierte Ehrenpforte auf den Rathssaal, wo sich außer den Staatsdienern u. der hochwürdigen Geistlichkeit auch bereits die gesammte Bürger- u. Einwohner-schaft versammelt hatte. An die mit der Ueberreichung verbundene Anrede des Amtsvorstandes reihten sich die Glückwünsche aller Organe der Versammlung, in besonders rührender Weise jene der Schuljugend, welche dem Gefeierten so Vieles verdankt. Wahrhaft ergriffen und erbaut verließ man den Saal und der Gefeierte wurde in oben bezeichneter Weise wieder in seine Wohnung zurückbegleitet. Mittags fand im Gasthause zur Post ein sehr zahlreich besuchtes Festessen statt, von Frohsinn und den Leistungen der vorzüglichen Blechmusik der hiesigen Bürgergarde gewürzt, und von Toasten verschiedenartiger Bedeutung angeregt, von welchen insbesondere jene auf den groß. Regierungsdirektor v. Vogel, auf verfassungstreue Abgeordnete und auf die beiden höchsten Beamten der Kirche und des Staates dahier, verdienten Anklang fanden. Wenn unerschütterliche Beruhigung, Unparteilichkeit, Humanität und unablässige Sorgfalt für das Schul-, Stiftungs- und Gemeinwesen eine so hohe Auszeichnung, die behätigte Anerkennung des Landesfürsten und die entschiedene Achtung der Gemeinde verdienen, so ist dies im vorwüthigen Verhältnisse gewiß in hohem Maße der Fall. Was immer Uebelwollende für Nebenbedeutungen an solche Vorkommnisse knüpfen mögen, so werden wir nicht aufhören, festzuhalten an der Verfassung, an der gesetzlichen Ordnung, am Vertrauen an den angestammten Regenten und Höchstdeffen wohlwollende Regierung. (A 156)

— Das „Frankf. Journal“ schreibt aus Baden vom 24. Dez.: „In der alten Pfälzer-Hauptstadt Heidelberg bereitet man das 300jährige Reformationsfest der dortigen Stadt auf den 4. Januar 1846 vor. Von Luther selbst durch seine Disputation im Jahr 1518 gepflanzt, durch Melancthon organisiert und später nach kalvinischen Prinzipien ausgebildet, gehört diese Reformation zu den bedeutsamsten Ereignissen in der Geschichte der deutsch-protestantischen Kirche. Mehrere interessante Schriften über die pfälzische Reformation sind zur Feier dieses Festes bereits erschienen, unter welchen die von dem badischen Pfarrer Lic. theol. Seisen in Schoppsheim die umfassendste, der theologischen Fakultät und dem Kirchengemeinderathe in Heidelberg dedizirt ist. Der Verfasser ist der Sohn eines heidelbergers Bürger's, auf der hiesigen Universität gebildet und später Privatdozent gewesen. Außerdem erschien noch: „Blaul, Senior und Pfarrer zu Otterberg, das Reformationswerk in der Pfalz“, und unter der Presse befindet sich ein Schriftchen gleichen Inhalts von dem in der pfälzischen Geschichte bewandertsten Geistlichen, dem Pfarrer Hornmuth in Altlusheim, einem geborenen Heidelberger.“

Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. Macklot.

Table with 7 columns: Karlsruhe, Dez. 23. 24. 25., Abends 9 U., Morg. 7 U., Mittags 2 U., Abends 9 U., Morg. 7 U., Mittags 2 U. Rows include temperature, humidity, wind, and precipitation data.

[E888.8] Karlsruhe. Bei C. Macklot in Karlsruhe ist soeben erschienen und in Donauerschiffen bei J. Hinterkirch; Karlsruhe bei G. Braun, F. Köbeler; Konstanz bei W. Meck; Freiburg A. Gmmerling, Lippe und Komp., Fr. Wagner; Heidelberg bei J. Gross, W. Hoffmeister, G. Mohr, K. Winter; Lahr bei J. H. Seliger; Mannheim bei J. Wenzelmeier, L. Köpfer, Schwan und Gög; Offenburg bei Friedr. Braun; Willingen bei B. Förderer zu haben:

Bauer, A. d., Das badische Gemeinerechnungswesen in seiner neuen Form. gr. 4. Preis 3 fl.

Die zahlreichen Bestellungen auf dieses Werk sind genügender Beweis, wie sehr ein solches Bedürfnis. Daß damit etwas Nützliches, Gediegenes, ein Leitfaden geliefert worden, dem die Herren Gemeinerechner ihr volles Vertrauen schenken können, dafür spricht die Stimme kompetenter Beurtheiler.

[E886.3] Karlsruhe. Bekanntmachung.

Diejenigen, welche die ihnen zugefallenen Lotteriegewinne noch nicht in Empfang genommen haben, können solche in dem Vereinsladen (Langestraße Nr. 82) gegen Ablieferung der betreffenden Loose erheben. Karlsruhe, den 26. Dezember 1845.

Der Frauenverein.

[E571] Karlsruhe. (Anzeige.) Außer den bisher bekannt gemachten Zeitungen halte ich vom 1. Januar 1846 an folgende weitere Blätter, als:

Die Kölnische Zeitung, das Mannheimer Morgenblatt, die Seebätter, die Frankfurter Oberpostamtzeitung, der Morgenbote. Die Zeitungen werden wie bisher den verschuldeten Abonnenten in's Haus gebracht und nach bestimmter Zeit wieder abgeholt. Die Abonnementspreise sind billig gestellt.

Ch. Obermüller, Besitzer der Marx'schen Leihbibliothek. [E887.3] Mannheim.

Apothekerverkauf.

In einer bedeutenden Stadt des Großherzogthums Baden ist eine sehr frequente und gut eingerichtete Apotheke zu annehmbarren Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilen

Basermann & Herrschel, Materialisten in Mannheim.

[E868.2] Karlsruhe. Städtische Ersparniß-Kasse.

Wegen des Rechnungsschlusses können am 2. bis 7. Januar 1846 keine Ersparniß-Kasse-Geschäfte vorgetragen werden. Karlsruhe, den 24. Dezember 1845.

[E891.2] Urloffen. Fahrnißversteigerung.

Die zum Nachlasse der verlebten Handelsmann Franz Joseph Schrempf's Wittwe, Helena, geborene Bachmann von Urloffen, gehörigen Fahrniße werden auf Antrag der Erbinteressenten an nachbenannten Tagen in der Wohnung der Erblasserin zu Urloffen gegen Baartzahlung öffentlich versteigert, als:

- am Montag, den 5. Januar 1846: Gold und Silber, Kleidungsstücke und Bettwerk; am Mittwoch, den 7. Januar 1846: Leinwand und Getüch, Porzellan und Glaswaaren; am Donnerstag, den 8. Januar 1846: Küchengeräth, Schreinwerk, worunter ein Kanapee und allgärtiger Handrath; am Freitag, den 9. Januar 1846: 14 Dhm 1834r weißer Wein, 16 " 1825r do., 14 " 1838r do., 3 " 1844r do., 4 " 1845r do., 3 " 1836r rother Wein, 70 Maas Trubwein und 50 " Zwetschgenwasser; sodann die vorhandenen Fässer von verschiedener Größe, das übrige Holz- und Wandgeräth, allerhand Vorräthe, als: Weizen, Halbwitzen, Keps, Kleefamen, Hanfsamen, Gerste, Erdäpfel, Kepsel, Schuße, Anfen, Schmalz, weiße und gelbe Rüben, und endlich noch: 1 Chaise und 1 Bernerwägle.

Zu dieser Versteigerung, welche an jedem Tag Morgens halb 9 Uhr beginnt, und Nachmittags 2 Uhr fortgesetzt wird, werden die Liebhaber hiermit eingeladen. Appenwiler, den 23. Dezember 1845.

[E853.2] Ruff am Rhein. Güterverpachtung.

Friedrich von Boecklin zu Boecklin's A., Grundherr zu Ruff am Rhein im Großherzogthum Baden, unweit Kippenheim, beabsichtigt wegen fortwährender Kranklichkeit in Wäde und aus freier Hand die bisher durch seine Verwaltung im Selbstbetrieb gewesenen Güter mit den erforderlichen Oekonomie-Gebäulichkeiten, einer vorzüglich, durch das Wasser getriebenen

Dreischmaschine, ferner der sehr rentablen und auf großen Betrieb eingerichteten Spiritusfabrik auf 15 - 18 Jahre zu verpachten.

Die hiesigen Derlichkeiten verlangen in Bezug auf das Interesse der Grundherrschafft entweder eine größere Selbst-Administration oder Substitution derselben durch größere Verpachtungen an tüchtige vermögliche Landwirthe.

Es ist hiezu nun Alles vortheilhaft angebahnt, und es soll, beinahe durch gemachte Erfahrungen, ein Areal von ungefähr 200 Morgen Feld und 30 Morgen Wiesen, nebst der Spiritusfabrik und den nöthigen Oekonomiegebäuden, an einen Pächter vergeben werden, und 130 Morgen Feld, nebst den nöthigen Wiesen, an zwei andere.

Das Inventarium an Vieh und Geschirre kann je nach Uebereinkommen mit in die Pachtung überlassen werden. Alle Wiesen sind vorzüglich und das Ackerland enthält durchweg reichen Weizenboden.

150 Morgen grundherrliche, von der Pachtung reservirte, wasserbare, bestens qualifizierte Matten geben für die Pächter bequeme Gelegenheit, alljährlich noch Mattenfutter zu heigern. Pachtinhaber haben sich bei Freiherrn Friedrich von Boecklin allhier zu melden, und über ihr frühestes Verhalten, so wie ihre Befähigung und über ihr Vermögen Legitimationen beizubringen.

Die Pachtbedingungen liegen jederzeit zur Einsicht vor. Die Pachtbedingungen liegen jederzeit zur Einsicht vor. Wirtshaus-Inspector Noa.

[E892.1] Nr. 36.988. Lahr. (Diebstahl und Fahndung.) Dem Küblergesellen Wilhelm Zankel von Lahr wurde gestern das unten beschriebene Felleisen mit den beigelegten Effekten entwendet.

Des Diebstahls ist der unten signalifizierte Anton Schmidt von Seelbach verdächtig, der seinen Heimathsort gestern nach Freiburg hat verlassen lassen.

Anton Schmidt wird aufgefordert, sich dahier zu stellen und über die angeforderte That zu verantworten. Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf die entwendeten Gegenstände und den mutmaßlichen Thäter zu schauen und im Verretungsfalle letztern zu arrestiren und anher abzuliefern.

Verzeichniß der Effekten.

- 1) ein schwarzledernes Felleisen, noch ziemlich neu;
- 2) ein Paar rindlederene Stiefel, deren Sohlen bereits durchgelaufen sind;
- 3) ein graues wollenes gestricktes Unterwamms;
- 4) ein sommerzeugenes, schwarz- und rothgedüpfeltes Wamms, auf beiden Seiten mit Taschen versehen;
- 5) ein grün-barchentes Wamms;
- 6) ein Paar grün-barchente Hosen;
- 7) eine weisse und schwarzgewürzte Weste von Sommerzeug;
- 8) ein Paar graue wollene Strümpfe;
- 9) eine blaue leinene Schürze;
- 10) eine dunkelrothe Sammetkappe;
- 11) eine roth- und schwarzgedüpfelte sog. Cereviokappe mit schwarzer Baumwollekante;
- 12) eine Kleiderbürste;
- 13) 3 Schuhbürsten;
- 14) eine blecherne Schmierbüchse, in welcher sich etwas Schmalz befindet;
- 15) ein Rasirmesser mit roth- und gelb-blecherner Heste;
- 16) eine länglichrunde Kade, worin sich verschiedenes Nähzeug befindet.

Signalement. Anton Schmidt ist 18 bis 20 Jahre alt, 5' groß, hat blonde Haare, breite Nase, blaue Augen und ist von unterer Statur.

Derselbe ist gekleidet mit einem blauen Tuchrock, schwarzer Kappe mit stehendem Schid, gelber Weste und mit Stiefeln, die ihm zu groß sind. Er trägt einen eichenen Stock mit großem Knopfe bei sich. Lahr, den 23. Dezember 1845.

Großh. bad. Oberamt. Wepel.

[E844.3] L. A. Nr. 26.880. Karlsruhe. (Verfaßung.) Das großh. Hofgericht des Mittelrheintales in Kaschau hat durch Beschluß vom 27. Okt. d. J., Nr. 12.131, folgendes Urtheil erlassen:

„Karl Friedrich Köp von Weßheim sey des zum Zweitenmale wiederholten Bruchs der Landesverweisung für schuldig zu erklären, und deshalb zur Verhängung einer Zuchthausstrafe von acht Monaten, sowie zu Tragung der Untersuchungs- und Strafvertheilungskosten zu verurtheilen, nach erstandener Strafe aber wiederholt der großh. badischen Lande zu verweisen.“

Dieses bringen wir zur öffentlichen Kenntniß. Karlsruhe, den 20. Dezember 1845. Großh. bad. Landamt. Nebenius.

vd. Probst.

[E853.3] Nr. 37.278. Offenburg. (Erbborladung.) Am 25. März l. J. ist Pfarrer Valentin Merck von Appenwiler, tiefstiftigen Oberamts, ohne eine letztwillige Verfügung über seinen Vermögensnachlaß, der in 3384 fl. 1 kr. baar Geld besteht, gestorben.

Da die gesetzlichen Erben des Verlebten dießseits nicht bekannt sind, und sich solche auch bis jetzt bei der Theilungsbehörde nicht gemeldet haben, so werden dieselben hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Erbsprüche vor gedachter Behörde

innerhalb zwei Monaten von heute an, anzumelden und zu begründen, ansonst die Verlassenschaft als lediges Erbe dem Staat heimgewiesen würde. Offenburg, den 15. Dezember 1845. Großh. bad. Oberamt. Braunstein.

vd. Schubert.

[E811.3] Nr. 27.751. Buchen. (Entmündigung.) Für den geistlichschwachen Anton Hofmann, ledig, von Dürkheim wurde in der Person des Gottfried

Gramlich von da ein Rechtsbeistand aufgestellt, ohne dessen Mitwirkung Ersterer keine im L. R. S. 499 aufgeführten Rechtsgeschäfte gültig verrichten kann, was hiermit veröffentlicht wird. Buchen, den 16. Dez. 1845. Großh. bad. fürstl. leining. Bezirksamt. Felleisen.

vd. Wittemar.

[E873.3] Nr. 14.930. Kork. (Konfiskationspflichtige.) Bei der am 20. Dezember 1845 stattgehabten Affentierung sind die

Loos-Nr. 21, Karl Friedr. Weber von St. Rehl, 61, Johann Weinert von Kork, nicht erschienen. Dieselben werden daher aufgefordert, binnen sechs Wochen dahier zu erscheinen und ihrer Militärpflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls sie der Refraktion für schuldig erklärt werden würden. Kork, den 22. Dezember 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Grrer.

[E819.3] Nr. 27.622. Wiesloch. (Konfiskationspflichtige.) Johann Adam Göhringer von Dieheim und Philipp Kleinmann von Wiesloch, Ersterer mit Loos-Nr. 15 und Letzterer mit Loos-Nr. 55, sind bei der diesjährigen Affentierung ohne Einschuldigung ausgeblieben, und ist ihr Aufenthalt dahier unbekannt. Dieselben werden deswegen aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, als sonst die auf die Refraktion gelegte Strafe gegen sie verhängt werden würde. Wiesloch, den 15. Dezember 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Bleibimhaus.

vd. Dehlschlager.

[E798.3] Nr. 26.699. Karlsruhe. (Präludiv Bescheid.) Die Gant des Gastwirths Sachs von Mühlburg betr., werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der Schuldenliquidationstagfahrt vom 16. d. M. ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse andurch ausgeschlossen.

B. R. W. Karlsruhe, den 17. Dezember 1845. Großh. bad. Landamt. v. Dufsch.

vd. Lauterwasser.

[E880.3] Nr. 12.141. Meßkirch. (Bekanntmachung.) Die Gant des Handelsmanns Johann Kreuzer dahier betreffend. Der von dem Gemeinschuldner abgeschlossene Borg- und Nachlaßvergleich wird richterlich bestätigt und der Gemeinschuldner zum Fortbetrieb seines Handelsgeschäfts für berechtigt erklärt. Meßkirch, den 3. Dezember 1845. Großh. bad. f. i. Bezirksamt. Stein.

[E857.1] Heidelberg. (Schuldenliquidation.) Der Bürger und Metzgermeister Philipp Erb von St. Ilgen ist gestorben, mit seiner Familie nach Afrika auszuwandern. Es ist deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 15. Januar 1846, früh 9 Uhr, angedenkt, und werden diejenigen, welche Ansprüche an Erb zu machen haben, aufgefordert, solche in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden, widrigenfalls ihnen später nicht mehr zu ihrer Zahlung verholten werden könnte. Heidelberg, den 18. Dezember 1845. Großh. bad. Oberamt. Neff.

vd. Graß.

[E896.2] Karlsruhe. Caisse Paternelle

(väterliche Kasse.) Gegenfeitige Lebensversicherung zu Paris, unter Aufsicht der französischen Regierung.

Diese Gesellschaft, welche nur während des Lebens Prämien auszahlt, ist fortwährend prosperirend und gewinnt durch die Klarheit ihrer Verwaltung an täglichem Vertrauen.

Die Zahl der Mitglieder beläuft sich bis Ende September auf 33,853 und das subskribirte Kapital auf 48,176,317 Franken und 22 Centimes, eine Zahl, welche keine veraltete Gesellschaft antreiben kann. Mit Ende dieses Jahres treten höhere Prämien ein und die Ausstattungs-gesellschaft von 1836 wird mit Ende Dezember geschlossen.

Kinder, 1836 geboren, können nur noch diesen Monat aufgenommen werden. Nähere Auskunft bei dem General-Agenten

Benedict Höber jr. Herrenstrasse.

[E897.2] Karlsruhe. Museum. Dilettantenverein.

Montag, den 29. d. M., Abends 6 Uhr, findet die zweite Abendunterhaltung Statt. Karlsruhe, den 27. Dezember 1845. Der Vorstand.

Staatspapiere.

Wien, 23. Dezbr. Sprozent. Metalliques 111 1/2 - 4prozent. 100 1/2. Sprozent. 78. 1834er Loose 160. 1839er Loose —. Bankaktien 1610. Nordbahn 183 1/2. Sprozent 137 1/2. Venedig - Mailand 118 1/2. Livorno 114 1/2. Pesth 105 1/2. Pesth Brücke 120.

Mit einer Anzeigenbeilage und der Liste der bei der dritten Ziehung herangezogenen großh. bad. 3 1/2prozentigen Eisenbahnobligationen.